Niederschrift
über die 18. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am **Mittwoch, 7. September 2022, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne
Wolfgang Decker, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Dr. phil. Michael von Rüden, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Sophie Eltzner, Mitglied, B90/Grüne
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne
Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne
Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne
Anke Bergmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Patrick Hartmann)
Dr. Johannes Gerken, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Ron-Hendrik Hechelmann)
Ramona Kopec, Mitglied, SPD
Maximilian Bathon, Mitglied, CDU
Dominique Kalb, Mitglied, CDU
Miriam Hagelstein, Mitglied, DIE LINKE
Stephanie Schury, Mitglied, DIE LINKE (Vertretung für Sabine Leidig)
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme
Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, DIE LINKE
Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates
Dr. Thomas Nöcker, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat
Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Nicole Maisch, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Annika Kuhlmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Sascha Bickel, Mitglied, FDP
Dr.-Ing. Norbert Wett, Mitglied, CDU
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI
Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Bernd Reyer, -IK-
Jörg Stenger, Revisionsamt
Stefan Rios, Amt für Kämmerei und Steuern
Kathy Käferstein, Hauptamt
Markus Suckau, Städtische Werke AG

Tagesordnung:

1.	**Städtische Fahrzeuge-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge**	101.18.1966
2.	**Tourismuskonzept**	101.19.257
3.	**Energiesperren in Kassel verhindern**	101.19.399
4.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sb+p Strecker, Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021**	101.19.555
5.	**Gesundheit Nordhessen Holding AG Änderung der Ergebnisabführungsverträge**	101.19.560
6.	**Klinikum Kassel GmbH Änderung der Ergebnisabführungsverträge**	101.19.561
7.	**Gewährung von Zuwendungen an verschiedene Träger zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Kassel („Kassel engagiert!“)**	101.19.575
8.	**Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel**	101.19.390
9.	**Bericht der Wirtschaftsförderung Region Kassel**	101.19.567

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 31 August 2022 ordnungsgemäß einberufene 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass sie wegen Sachzusammenhangs die Tagesordnungspunkte

3. Energiesperren in Kassel verhindern
Bericht des Magistrats
-101.19.399-

und

8. Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel
Anfrage der Fraktion DIE LINKE
-101.19.390-
gemeinsam zur Beratung aufruft.

Weiterhin teilt sie mit, dass der Bericht unter Tagesordnungspunkt 2, betr. **Tourismuskonzept**, 101.19.257, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird. Stadtbaurat Nolda sagt einen schriftlichen Bericht mit der nächsten Einladung zu.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Städtische Fahrzeuge-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge
Bericht des Magistrats (jährlicher Bericht zugesagt im Fiwigru 20.01.2021)
-101.18.1966-

Beschluss

Bei Neuanschaffungen durch städtische Einrichtungen ist grundsätzlich ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. Dabei können, wenn dies dienstlich möglich ist, flankierend auch Pedelecs und Lastenfahrräder zum Einsatz kommen. Voraussetzung ist die jeweils erforderliche Infrastruktur am Standort. Die städtischen Unternehmen werden gebeten entsprechend zu verfahren. Abweichungen davon sind zu begründen. Als Begründung gilt nur der Umstand, dass für den Zweck auf dem Markt keine Lösung vorhanden ist oder die Lebenszykluskosten dafür unverhältnismäßig teurer sind. Bei den Lebenszykluskosten für Verbrenner ist zu berücksichtigen, dass diese spätestens ab 2030 mit klimaneutralen Treibstoffen betrieben werden müssen.

Oberbürgermeister Geselle sagt zu dem Antrag einen jährlichen Bericht im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu.

Oberbürgermeister Geselle übergibt das Wort an Frau Käferstein, Hauptamt. Diese berichtet über die Grundsätze und Anforderungen der Beschaffung von Fahrzeugen sowie über den aktuellen Bestand. Im Anschluss beantwortet Oberbürgermeister Geselle die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Tourismuskonzept
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022
Bericht des Magistrats
-101.19.257-

Der Bericht wird auf die nächste Sitzung verschoben. Stadtbaurat Nolda sagt einen schriftlichen Bericht mit der nächsten Einladung zu.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 8 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam aufgerufen.

3. Energiesperren in Kassel verhindern
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. April 2022
Bericht des Magistrats
-101.19.399-

Beschluss

Der Magistrat berichtet, gegebenenfalls mit Unterstützung externer Expertise (bspw. Städtische Werke, Schuldnerberatung, Verbraucherzentrale), im nächsten Ausschuss zu Fragen der Energiearmut, sowie zu Entwicklungen bei Strom- und Gassperren in Kassel.

Herr Suckau, Städtische Werke AG, berichtet über Energiesperren in Kassel, dabei geht er besonders auf den Sperrprozess, Kosten und Änderungen in der Vergangenheit ein. Anschließend beantwortet er die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung der Anfrage und des Berichts wird zur Niederschrift zugesagt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8. Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel
Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.390 -

Anfrage

1. Wie viele Haushalte in Kassel waren im Jahr 2018, 2019, 2020 und 2021 von Energiesperren betroffen, insbesondere bei der Städtische Werke AG (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
2. Wie viele diesbezügliche Sperrandrohungen wurden 2018, 2019, 2020 und 2021 verschickt (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
3. Wie viele Haushalte gibt es, die in 2018, 2019, 2020 und 2021 von mehreren Sperren betroffen waren (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
4. Wie viele Energiesperren gab es in den genannten Jahren in den Wintermonaten (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
5. Gelten Energiesperren auch über die Weihnachtsfeiertage?
6. Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden der Städtischen Werke AG für die Energiesperre?
7. Welche Maßnahmen werden durch die Städtische Werke AG ergriffen, um Zahlungsrückstände und Stromsperren zu vermeiden?
8. Plant die Städtische Werke AG diesbezüglich Maßnahmen im Sinne des Saarbrücker-4-Punkte-Modells zu erlassen?
9. Inwieweit wurde durch die Städtische Werke AG ein Energie-Sozialtarif für Strom und Gas eingeführt?
10. Die Städtische Werke AG hat 2016 gegen eine Entscheidung des Amtsgericht Kassel bei Energiesperren Revision eingelegt, wie in einem Artikel auf HartzIV.org vom 05.02.2016 durch den Pressesprecher der Städtischen Werke AG angekündigt wurde. Welche Kenntnisse hat die Stadt Kassel aktuell zur Klärung der Rechtslage durch das Landgericht Kassel?
11. Bei wie vielen Kunden des Jobcenter Kassel wurden Darlehen aufgrund von Energiesperren oder Androhungen diesbezüglich in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 beantragt und vergeben?
12. Bei wie vielen Wohneinheiten wurde in Kassel in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 der Strom abgeklemmt und wie viele hatten Verträge mit der Städtischen Werke AG?

Herr Suckau, Städtische Werke AG, beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung der Anfrage und des Berichts wird zur Niederschrift zugesagt.

Nach Beantwortung durch Herrn Suckau erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sb+p Strecker, Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
Vorlage des Magistrats
- 101.19.555 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht nebst Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes KASSELWASSER zum 31.12.2021 wird festgestellt.

Die Gewinnverwendung wird wie folgt beschlossen:

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 13.346.929,75 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Gewinnverwendung wird wie folgt beschlossen:

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 6.606,0 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2021 bestehenden Gewinn-/ Verlustvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser, in Höhe von TEUR 12.853,0 soll im Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen.
Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2020, welches mit Be-schluss der Stadtverordnetenversammlung in 2021 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von TEUR 12.566,9 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 12.644,2 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 77,2.

Das Jahresergebnis 2021 der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 159,5 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sb+p Strecker, Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021, 101.19.555, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Hesse

5. Gesundheit Nordhessen Holding AG
Änderung der Ergebnisabführungsverträge
Vorlage des Magistrats
- 101.19.560 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der gesetzlich notwendigen Anpassung der Ergebnisabführungsverträge zwischen der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH AG) und dem Klinikum Kassel GmbH sowie dem Aufhebungsvertrag der Ausgleichzahlungsvereinbarung zwischen der Stadt Kassel und der GNH AG unter dem Vorbehalt der positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung zur darin enthaltenen Ausgleichszahlungsregelung wird zugestimmt.

2. Der notwendigen Anpassung der Ergebnisabführungsverträge zwischen der GNH AG und den Organgesellschaften in § 3 und § 8 wird zugestimmt.

3. Der notwendigen Anpassung des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Klinikum Kassel GmbH und der MVZ Gesundheit Nordhessen GmbH in § 1 und § 6 wird zugestimmt.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: DIE LINKE
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG Änderung der Ergebnisabführungsverträge, 101.19.560, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Kopec

6. Klinikum Kassel GmbH
Änderung der Ergebnisabführungsverträge
Vorlage des Magistrats
- 101.19.561 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der gesetzlich notwendigen Anpassung der Ergebnisabführungsverträge zwischen der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH AG) und dem Klinikum Kassel GmbH sowie dem Aufhebungsvertrag der Ausgleich-zahlungsvereinbarung zwischen der Stadt Kassel und der GNH AG unter dem Vorbehalt der positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung zur darin enthaltenen Ausgleichszahlungsregelung wird zugestimmt.

2. Der notwendigen Anpassung der Ergebnisabführungsverträge zwischen der GNH AG und den Organgesellschaften in § 3 und § 8 wird zugestimmt.

3. Der notwendigen Anpassung des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Klinikum Kassel GmbH und der MVZ Gesundheit Nordhessen GmbH in § 1 und § 6 wird zugestimmt.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: DIE LINKE
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Klinikum Kassel GmbH
Änderung der Ergebnisabführungsverträge, 101.19.561, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

7. Gewährung von Zuwendungen an verschiedene Träger zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Kassel („Kassel engagiert!“)
Vorlage des Magistrats
- 101.19.575 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel gewährt folgenden Trägern zur „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ eine Projektförderung in Höhe von bis zu:

Nr.	**Projekt**	**Antragsteller*in**	**Betrag**
1	Auszeit von der Alltagssorgen-Mühle	Evangelische Kirchengemeinde Kassel-Niederzwehren	500 €
2	Begegnungscafé MIR – Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine	Evangelische Trinitas-Kirchengemeinde	500 €
3	DANKE für dein Engagement!	Verein Leben teilen - Bildungs- und Sozialwerk der Kirche im Hof e.V.	500€
4	Dankeschön für ehrenamtliche Helfer der DLRG	DLRG Stadtverband Kassel e.V.	500 €

5	Dankeschön-Essen für Ehrenamtliche der Bahnhofsmission	Caritasverband Nordhessen Kassel e.V.	100 €
6	Einfach DANKE!	Caritasverband Nordhessen Kassel e.V.	300 €
7	Eltern-Kind-Treff für Geflüchtete und Interessierte	Evangelischer Stadtkirchenkreis Kassel - Evangelisches Familienzentrum Wehlheiden	500 €
8	Gemeinschaft tut gut - Flüchtlingscafé Lighthouse	Familienzentrum Lighthouse - Treffpunkt für alle e.V.	500 €
9	Im Tanz die Seele baumeln lassen	Familienzentrum Lighthouse - Treffpunkt für alle e.V.	500 €
10	Jumpers Hope Ukraine	Jumpers - Jugend mit Perspektive e.V.	500 €
11	Pop-up-Labor	CoLab - Das Community Labor e.V.	500 €
12	Ukrainisches Müttercafé	Förderverein der Georg-August-Zinn Schule e.V.	500 €
13	Herbstzeit in der Ukraine - Einmachzeit zusammen machen	Malteser Hilfsdienst e.V. Kassel	500 €
14	no:ra	Kulturzentrum Schlachthof gGmbH	500 €
15	Kreative Aktivitäten im ukrainischen Elterncafè an der GAZ	Frauentreff Brückenhof e.V.	500 €
16	iHELP Musik und Tanz	iHELP Kassel e.V.	500 €
17	Laternenfest und Nikolausgrillen	Evangelischer Stadtkirchenkreis Kassel - Evangelisches Familienzentrum Wehlheiden	500 €
		gesamt:	**8.300 €**

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 im Produkt 311 07 Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste zur Verfügung.

2. Das Sozialamt wird ermächtigt, ab dem Haushaltsjahr 2023 Zuwendungen in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (maximal 10.000 €) zur Förderung von Projekten zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen von „Kassel engagiert!“ in der Stadt Kassel zu vergeben. Die einzelne Zuwendung darf einen Betrag von 500 € nicht übersteigen.
3. Die voraussichtlichen Gesamt-Zuwendungsmittel für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 werden bei der Haushaltsplanung für 2023 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2024 bis 2027 berücksichtigt.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Gewährung von Zuwendungen an verschiedene Träger zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Kassel („Kassel engagiert!"), 101.19.575, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Schury

9. Bericht der Wirtschaftsförderung Region Kassel
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.567 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten den neuen Betriebsratsvorsitzenden Prof. Dr. Dieter Postlep sowie Vertreter*innen der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Region Kassel in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen einzuladen, um über Zukunftsthemen, anstehende Projekte sowie über Möglichkeiten einer sinnvollen Vernetzung mit weiteren Institutionen zur Förderung der Region Kassel zu berichten.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Bericht der Wirtschaftsförderung Region Kassel, 101.19.567, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin

Städtische Werke
Aktiengesellschaft

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 10. Feb. 2023

Städtische Werke Aktiengesellschaft | Postfach 10 36 09 | 34112 Kassel

Städtische Werke
Aktiengesellschaft
Königstor 3–13
34117 Kassel

Telefon 0561 782-0
Telefax 0561 782-2121

www.sw-kassel.de
/swkassel

Datum
31.08.2022

Ihr Zeichen | Vertragskonto-Nr.

Unser Zeichen
KB

Name
Michael Isenberg

Telefon
0561 782-2603

E-Mail

101.19.399 - Energiesperren in Kassel verhindern

Guten Tag,

Sie erhalten die Beantwortung der Fragen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am **7. September 2022:**

In den letzten Jahren konnten wir eine sinkende Tendenz bei der Anzahl der Sperrankündigungen und Sperrungen beobachten. Diese Tendenz wird sich voraussichtlich auch in 2022 fortsetzen.

Zwar werden die steigende Energiepreise zu höheren Energiekosten bei unseren Kunden führen und infolgedessen auch zu höheren Zahlungsrückständen.

Zum Schutz der Verbraucher sind zum 01.12.2021 jedoch Änderungen an der Strom- und Gasgrundversorgungsordnung in Kraft getreten, welche hauptsächlich die Regelungen zur Versorgungsunterbrechung wegen Zahlungsverzugs betreffen. Diese Neuregelungen gehen mit höheren Mindestrückständen, längeren Ankündigungsfristen und mehr Ratenzahlungsangeboten einher, sodass die Anzahl der Sperrungen voraussichtlich sogar stärker sinken wird als in den Vorjahren.

Darüber hinaus setzt STW gezielte Maßnahmen um, höheren Zahlungsrückständen entgegenzuwirken. So werden Kunden gezielt über die Entwicklungen Ihrer Energiekosten mit Hochrechnungen informiert und auf die Notwendigkeit hingewiesen, ihre Abschläge anzupassen.

Saubere Energie – Sichere Sache

Amtsgericht Kassel HRB 2150
Ust.-Ident.-Nr. DE 811216137
Gläubiger ID 98ZZZ00000034677

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister
Christian Geselle

Vorstand:
Dr. Michael Maxelon
(Vorsitzender)
Dr. Olaf Hornfeck

Bankverbindung:
Kasseler Sparkasse
BIC-Code HELADEF1KAS
IBAN DE24 5205 0353 0000 0004 79

Städtische Werke
Aktiengesellschaft

Jahr	2019	2020	Tendenz zum Vorjahr	2021	Tendenz zum Vorjahr	2022 (Jan-Apr)	Hochrechnung 2022	voraussichtl. Tendenz
Sperrankündigungen	10.027	8.715	↑ -13 %	8.288	↑ -5 %	1.972	7.888	↑ -5 %
Sperrungen insgesamt	1.840	1.724	↑ -6 %	1.695	↑ -2 %	332	1.328	↑ -22 %
davon ca. 90 % Strom	1.656	1.552		1.526		299		
davon ca. 8 % Gas	147	138		136		27		
davon ca. 2 % Wärme	37	34		34		7		

Freundlicher Gruß

Städtische Werke
Aktiengesellschaft

i. V.

Michael Isenberg
Konzernbüro

Städtische Werke
Aktiengesellschaft

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 10. Feb. 2023

Städtische Werke Aktiengesellschaft | Postfach 10 36 09 | 34112 Kassel

Städtische Werke
Aktiengesellschaft
Königstor 3–13
34117 Kassel

Telefon 0561 782-0
Telefax 0561 782-2121

www.sw-kassel.de
/swkassel

Datum
22.03.2022

Ihr Zeichen | Vertragskonto-Nr.

Unser Zeichen
KB

Name
Michael Isenberg

Telefon
0561 782-2603

E-Mail

06.02.23

Guten Tag,

Sie erhalten die Beantwortung der Fragen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 23. März 2022

101.19.390 - Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel

1. **Wie viele Haushalte in Kassel waren im Jahr 2018, 2019, 2020 und 2021 von Energiesperren betroffen, insbesondere bei der Städtische Werke AG (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?**

2. **Wie viele diesbezügliche Sperrandrohungen wurden 2018, 2019, 2020 und 2021 verschickt (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?**

3. **Wie viele Haushalte gibt es, die in 2018, 2019, 2020 und 2021 von mehreren Sperren betroffen waren (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?**

4. **Wie viele Energiesperren gab es in den genannten Jahren in den Wintermonaten (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?**

5. **Gelten Energiesperren auch über die Weihnachtsfeiertage?**

6. **Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden der Städtischen Werke AG für die Energiesperren?**

7. **Welche Maßnahmen werden durch die Städtische Werke AG ergriffen, um Zahlungsrückstände und Stromsperren zu vermeiden?**

8. **Plant die Städtische Werke AG diesbezüglich Maßnahmen im Sinne des Saarbrücker-4-Punkte-Modells zu erlassen?**

9. **Inwieweit wurde durch die Städtische Werke AG ein Energie-Sozialtarif für Strom und Gas eingeführt?**

...

Saubere Energie – Sichere Sache

Amtsgericht Kassel HRB 2150
Ust.-Ident.-Nr. DE 811216137
Gläubiger ID 98ZZZ00000034677

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister
Christian Geselle

Vorstand:
Dr. Michael Maxelon
(Vorsitzender)
Dr. Olaf Hornfeck

Bankverbindung:
Kasseler Sparkasse
BIC-Code HELADEF1KAS
IBAN DE24 5205 0353 0000 0004 79

10. Die Städtische Werke AG hat 2016 gegen eine Entscheidung des Amtsgericht Kassel bei Energiesperren Revision eingelegt, wie in einem Artikel auf HartzIV.org vom 05.02.2016 durch den Pressesprecher der Städtischen Werke AG angekündigt wurde. Welche Kenntnisse hat die Stadt Kassel aktuell zur Klärung der Rechtslage durch das Landgericht Kassel?

11. Bei wie vielen Kunden des Jobcenter Kassel wurden Darlehen aufgrund von Energiesperren oder Androhungen diesbezüglich in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 beantragt und vergeben?

12. Bei wie vielen Wohneinheiten wurde in Kassel in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 der Strom abgeklemmt und wie viele hatten Verträge mit der Städtischen Werke AG?

Frage 1 – 4

Die Fragen 1 – 4 werden anhand der gebuchten Kosten beantwortet. Da Kosten ohne Spartenbezug gebucht werden, ist keine detaillierte Aufschlüsselung nach Strom und Gas möglich. Daher liegen der Beantwortung folgende Erfahrungswerte der letzten Jahre zugrunde:

- ca. 90 % Stromsperrungen und -Sperrankündigungen
- ca. 8 % Gassperrungen und -Sperrankündigungen
- ca. 2 % Wärmesperrungen und -Sperrankündigungen
- ca. 13 % mehrfach gesperrte Kunden (gem. Auswertung für 2020)

(Detailliertere Angaben könnte bei Bedarf ggf. die NSG liefern, da deren Abrechnungen der durchgeführten Dienstleistungen einen Spartenbezug enthalten)

1. Folgende Lieferungsunterbrechungen hat die Städtische Werke AG veranlasst:

Jahr	2018	2019	2020	2021
Sperrungen	1.929	1.840	1.724	1.695
davon Strom	ca. 90% / 1.736	ca. 90% / 1.656	ca. 90% / 1.552	ca. 90% / 1.526
davon Gas	ca. 8% / 154	ca. 8% / 147	ca. 8% / 138	ca. 8% / 136

2. Folgende Sperrandrohungen wurden durch die Städtische Werke AG versendet:

Jahr	2018	2019	2020	2021
Sperrungen	9.755	10.027	8.715	8.288
davon Strom	ca. 90% / 8.780	ca. 90% / 9.024	ca. 90% / 7.844	ca. 90% / 7.459
davon Gas	ca. 8% / 780	ca. 8% / 802	ca. 8% / 697	ca. 8% / 663

...

3. Die folgende Anzahl an Haushalten war innerhalb eines Jahres mehrfach von Lieferungsunterbrechungen betroffen:

Jahr	2018	2019	2020	2021
Mehrfach-Sperrungen	ca. 251	ca. 239	ca. 224	ca. 220

4. Folgende Lieferungsunterbrechungen hat die Städtische Werke AG in den Wintermonaten veranlasst:

Zeitraum	12/18 – 02/19	12/19 – 02/20	12/20 – 02/21	12/21 – 02/22*
Sperrungen	398	482	243	89
davon Strom	ca. 90% / 358	ca. 90% / 434	ca. 90% / 219	ca. 90% / 80
davon Gas	ca. 8% / 32	ca. 8% / 39	ca. 8% / 19	ca. 8% / 7

*Aussetzung Sperrprozess im Dez 21/Jan 22 wegen Prozessanpassung an GVV-Novelle

Frage 5
Je nachdem, auf welche Wochentage die Feiertage fallen, richtet die Städtische Werke AG Mitte/Ende Dezember jedes Jahr einen sogenannten „Weihnachtsfrieden" über ca. zwei Wochen ein. In dieser Zeit werden weder Mahnungen und Sperrankündigungen versendet noch Sperrungen durchgeführt.
Lieferunterbrechungen, die jedoch vor dem „Weihnachtsfrieden" durchgeführt wurden, bleiben bestehen bis eine Einigung über den Ausgleich der Zahlungsrückstände getroffen wird.

Frage 6
Die Kosten für die Versorgungsunterbrechung betragen 60,00 Euro; für die Wiederherstellung der Versorgung fallen 100,00 Euro an.

Frage 7
Mindestens 4 Wochen vor der Lieferungsunterbrechung erhalten die Kunden eine Mahnung der Städtischen Werke AG, in der auf die Lieferungsunterbrechung als Folge bei weiterer Nichtzahlung hingewiesen wird. Das Schreiben informiert gleichzeitig über Beratungsstellen und Möglichkeiten zur Abwendung einer Lieferungsunterbrechung. Zudem erhalten Kunden, zu denen eine aktuelle Telefonnummer bekannt ist, zwischen der Mahnung und der Sperrankündigung einen Telefoninkasso-Anruf, um mögliche Missverständnisse (z. B. falsche Rechnungsanschrift) im Vorfeld auszuräumen.
Bis zum Versand der Sperrankündigung können die Kunden Mahnsperren, Stundungen, und Ratenzahlungen vereinbaren, sofern keine wirtschaftlich unzumutbaren Gründe dagegensprechen. Acht Tage vor Beginn der Lieferungsunterbrechung erhalten die Kunden eine konkrete Sperrankündigung mit anhängender Abwendungsvereinbarung. Bei der Abwendungsvereinbarung handelt es sich um eine kosten- und zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung. Parallel bietet die Städtischen Werke AG Kunden, die organisatorische Probleme bei der pünktlichen Bedienung ihrer finanziellen Verpflichtungen haben, für mehr Überblick und Planbarkeit, die Umstellung auf Prepaid-Zähler an.

...

Frage 8
Die bestehenden komplexen Rechtsgrundlagen, z. B. die GVV-Novelle, implementieren bereits einen hohen Verbraucherschutz, den die Städtischen Werke AG durch hausinterne Maßnahmen (z. B. Telefoninkasso) bereits weiter stärkt. Daher sind aktuell keine Maßnahmen im Sinne des Saarbrücker 4-Punkte-Modells geplant.

Frage 9
Durch die Städtische Werke AG wurde kein Energie-Sozialtarif für Strom und Gas eingeführt.

Frage 10
Eine Revision zu dem Rechtsstreit aus dem Artikel auf HartzIV.com vom 05.02.2016 gab es nicht, da bereits die Berufung nicht zugelassen wurde. Anders als der Artikel vermuten lässt, geht es nicht um die Tatsache, dass der Kunde Hartz-IV-Empfänger ist und die Behauptung, dass Stromschulden vom Staat zu tragen seien, sondern vielmehr darum, dass das Amtsgericht Kassel entschieden hat, dass der noch offenstehende Betrag für eine Sperrung nach § 19 StromGVV zu niedrig sei und nicht hätte erfolgen dürfen. Der oben genannte Artikel stellt den Schwerpunkt des Rechtsstreits vollkommen falsch dar. Es kommt hier lediglich auf das Vorliegen der Voraussetzungen aus § 19 Abs. 3 StromGVV an, aus welchem sich ergibt, dass der Zahlungsverzug des Kunden mindestens 100,00 Euro betragen muss. Die Städtische Werke AG hat seinerzeit die Ansicht vertreten, dass die Voraussetzung des § 19 StromGVV zur Sperrung gegeben seien, wenn der Zahlungsverzug insgesamt über 100,00 Euro betrage. Vorliegend war der Kunde nicht nur in Verzug der Stromkosten in Höhe von 84,00 Euro, sondern auch in Verzug der Gaskosten in Höhe von 100,00 Euro, sodass die Städtische Werke AG eine spartenübergreifende Lieferungsunterbrechung durchführte. Das Amtsgericht Kassel hat 2016 entschieden, dass es die Ansicht der Städtische Werke AG nicht teile. Der Mindestbetrag von 100,00 Euro i.S.d. § 19 Abs. 3 StromGVV beziehe sich allein auf den Zahlungsverzug bezüglich der Stromkosten. Das Bestehen der Konnexität zwischen Strom- und Gasversorgung wurde in dem vorliegenden Rechtsstreit ebenfalls verneint. Da der Kunde im vorliegenden Fall mit weniger als 100,00 Euro Stromkosten in Verzug war, wurde dem Antrag auf einstweilige Verfügung stattgegeben. Seit einiger Zeit folgt die Städtische Werke AG der Ansicht des Amtsgericht Kassel, spartenübergreifende Lieferungsunterbrechungen bei einem Zahlungsverzug von Stromkosten weniger als 100,00 Euro werden nicht mehr durchgeführt.

Frage 11
Das Jobcenter Stadt Kassel erfasst diese Daten/Zahlen nicht bzw. führt keine statistische Datenerhebung zu dieser Thematik durch.

Frage12

Antworten der NSG
Lieferant STW AG
2018 (1853 Sperrungen Strom)
2019 (1669 Sperrungen Strom)
2020 (1629 Sperrungen Strom)
2021 (1568 Sperrungen Strom)

...

Andere Lieferanten
2018 (130 Sperrungen Strom)
2019 (52 Sperrungen Strom)
2020 (42 Sperrungen Strom)
2021 (29 Sperrungen Strom

Freundlicher Gruß

Städtische Werke
Aktiengesellschaft

i. V.

Michael Isenberg
Konzernbüro